



Niederschrift

über die am **Freitag, 15. Dezember 2017**, mit dem Beginn um **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Marktgemeinde St. Paul stattfindende 12. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister Ing. Primus Hermann
Gemeindevorstandsmitglieder	1. Vzbgm. Lichtenegger Karin Furian Marco
Gemeinderatsmitglieder:	Mag. Karl Schwabe Mosser Lydia Hassler Harald Krobath Helmut Salzmann Stefan Hasenbichler Josef Ing. Hinteregger Sigmund Hinteregger Karin Lamer Hubert Ing. Ellersdorfer Bernhard Monsberger Werner Schuhfleck Hubert Ceplak Margot
Ersatzmitglieder:	Plösch Emmerich Lukic Peter Stauber-Holzer Denise Ing. Lipouschek Manfred Grundnig Monika Mayer Valentin Nuk Herta
Amtsleiterin: Schriftführerin:	Mag. Alexandra Lipovsek Brigitte Holzer

Nicht Anwesend:

Gemeindevorstandsmitglied: 2. Vzbgm. Streit Adolf
Lippitz Stephan
Mag. Laure-Pirker Elisabeth

Gemeinderatsmitglieder: Töffler Andreas
Ing. Hermann Grundnig
Dietmar Schifferl
Trettenbrein Hannes

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

T a g e s o r d n u n g

Punkt 1

Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2017 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern.

Punkt 2

Niederschrift des Kontrollausschusses vom 06.12.2017

Punkt 3

Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018

Punkt 4

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Verwaltungsjahr 2018;
Tarife des Wirtschaftshofes

Punkt 5

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2018;
Mittelfristiger Haushaltsplan 2018 - 2022

Punkt 6

Neubau Tierheim Wolfsberg- Finanzielle Beteiligung der Gemeinden

Punkt 7

Resolution zum Pflegeregress

Punkt 8

Mietvertrag für öffentlich zugänglichen Defibrillator

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Verlauf der Sitzung

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Der Bürgermeister informiert, dass keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2017
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates, am 03.11.2017 vom Herrn Bürgermeister, von der Amtsleiterin, von den Protokollunterfertigern und der Schriftführerin unterfertigt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden einstimmig vom Gemeinderat die Gemeinderatsmitglieder Mag. Karl Schwabe, Werner Monsberger, Ing. Bernhard Ellersdorfer und Ing. Peter Lukic zu Protokollunterfertigern bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift des Kontrollausschusses vom 06.12.2017

Der Berichterstatter bringt die Niederschrift zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeinderates einstimmig den Stellenplan 2018 mit folgender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i.Lav. vom 15.12.2017 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 64/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
62,5	Saison			TH-RP3A	21
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	AK-FB1A	45

100	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	IV	AK-SSB2A	36
100	-	D	IV	KU-KB3	36
100	-	K		EP-PL2	45
100	-	K		EP-PFK2	39
68,75	-	K		EP-PFK2	39
81,25	-	K		EP-PFK2	39
100	-	K		EP-PFK2	39
85	-	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P3	III	EP-PK2	27
75	Saison	P5	III	EP-PK2	27
75	Saison	P5	III	EP-PK2	27
50	Saison	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HW2	27
85	-	P5	III	TH-HW2	27
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
75	Saison	E	III	EP-PFK2	39
50	Saison	E	III	EP-PK1	24
100	-	P1	III	TH-HFK4	36
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21

62,5	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
62,5	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
62,5	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
62,5	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
75	Saison	P5	III	TH-RP3B	21
75	Saison	P5	III	TH-RP3B	21
75	Saison	P5	III	TH-RP3B	21

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2018. in Kraft.

Punkt 4 der Tagesordnung

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Verwaltungsjahr 2018;
Tarife des Wirtschaftshofes

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Abgaben für das Verwaltungsjahr 2018 unverändert bleiben, lediglich hinsichtlich Tarife für Nutzung des Turnsaales in der Volksschule St. Paul wird das Wort „Gymnastikraum“ durch „Turnsaal“ ersetzt.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende Wirtschaftshoftarife:

Verrechnungsstunde pro Bediensteten - Stammpersonal	Euro 34,00
Verrechnungsstunde pro Bediensteten - Saisonkraft	Euro 15,00
Verrechnungsstunde LKW – Renault Master	Euro 11,00
Verrechnungsstunde LKW – Ford Transit	Euro 16,50
Verrechnungsstunde LKW – IVECO Daily Doppelkab.	Euro 16,50
Verrechnungsstunde VW Golf	Euro 11,00
Verrechnungsstunde Kommunalfahrzeug Multicar Tremo	Euro 50,00

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2018;
Mittelfristiger Haushaltsplan 2018- 2022

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 und den Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wie folgt:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.
vom 15.12.2017, Zahl: 900-2/2017, über die Feststellung des Voranschlages für das
Haushaltsjahr 2018
§ 1

Gemäß § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 25/2017 in Verbindung mit § 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wird der Voranschlag der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. wie folgt festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen (in Euro)	6,945.000,00
Summe der Ausgaben (in Euro)	6,945.000,00
Überschuss / Abgang	0,00
b) Außerordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen (in Euro)	944.300,00
Summe der Ausgaben (in Euro)	944.300,00
Überschuss / Abgang	0,00
c) Gesamtgebarung	
Summe der Einnahmen (in Euro)	7,889.300,00
Summe der Ausgaben (in Euro)	7,889.300,00
Überschuss / Abgang	0,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015 wie folgt festgelegt:

I. Gemäß § 10 Abs. 1 und 2 der K-GHO werden folgende Ausgabenposten als gegenseitig deckungsfähig bestimmt:

a) Innerhalb eines Teilabschnittes:

1. Post 4000 mit Postenklasse 0 (Anlagen) sowie Sonstige Ausgaben innerhalb der Postenklasse 4 (Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter)
2. Alle Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Leistungen für Personal)
3. Postenunterklasse 61 (Instandhaltung)

b) Teilabschnitt 0000 (Gemeinderat):

Alle Ausgaben der Postengruppe 721 (Bezüge der Organe)

c) Alle Ausgaben der Postengruppe 7201 – 7202 (Leistungen des Wirtschaftshofes)

II. Gemäß § 10 Abs. 3 der K-GHO gilt die unechte Deckungsfähigkeit (ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, dürfen bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden) für folgende Teilabschnitte:

- a) 2500 Tagesheim
- b) 2400 -2402 Kindergärten
- c) 8200 Wirtschaftshof
- d) 8500 WV-Anlage St. Paul/Granitztal
- e) 8510 Biologische Abwasserbeseitigung
- f) 8520 Müllbeseitigung
- g) 8530 Wohngebäude
- h) 8170 Friedhof St. Martin

§ 3

Kassen-(Kontokorrent-)Kredit

Es wird festgelegt, dass die Marktgemeinde St. Paul i.Lav. zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-)Kredite bis zum Höchstausmaß von

€ 300.000,--

aufnehmen kann.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen 2018	6.945.000,00
Summe der Ausgaben 2018	6.945.000,00
Überschuss 2018	0,00
Summe der Einnahmen 2019	6.900.100,00
Summe der Ausgaben 2019	6.801.400,00
Überschuss 2019	98.700,00
Summe der Einnahmen 2020	7.077.000,00
Summe der Ausgaben 2020	6.991.300,00
Überschuss 2020	85.700,00
Summe der Einnahmen 2021	6.772.300,00
Summe der Ausgaben 2021	6.757.700,00
Überschuss 2021	14.600,00
Summe der Einnahmen 2022	6.845.700,00
Summe der Ausgaben 2022	6.840.600,00
Überschuss 2022	5.100,00

2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen 2018	944.300,00
Summe der Ausgaben 2018	944.300,00
Überschuss 2018	0,00
Summe der Einnahmen 2019	182.700,00
Summe der Ausgaben 2019	182.700,00
Überschuss 2019	0,00
Summe der Einnahmen 2020	0,00
Summe der Ausgaben 2020	0,00
Überschuss 2020	0,00
Summe der Einnahmen 2021	0,00
Summe der Ausgaben 2021	0,00
Überschuss 2021	0,00
Summe der Einnahmen 2022	0,00
Summe der Ausgaben 2022	0,00

Punkt 6 der Tagesordnung

Neubau Tierheim Wolfsberg- Finanzielle Beteiligung der Gemeinden

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass für die Neuerrichtung des Tierheimes Wolfsberg ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 1,- pro Einwohner gewährt wird und dass ab dem Jahr 2018 bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an das Tierheim Wolfsberg von € 0,15 pro Einwohner bezahlt wird.

Resolution zum Pflegeregress

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende Resolution:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen

Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
---------	------------------------

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Punkt 8 der Tagesordnung

Mietvertrag für öffentlich zugänglichen Defibrillator

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Firma Medical Assist GmbH & CO KG, ein Mietvertrag für den öffentlich zugänglichen Defibrillator abgeschlossen wird:

Nach Abschluss der Tagesordnung werden vom Bürgermeister folgende eingelangte Anträge verlesen und dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen:

- Antrag der FPÖ-GR-Fraktion betreffend Errichtung von Straßenlaternen im neuen Siedlungsgebiet Hundsdorf und im Bereich Lavantradweg „Ingrid Einkehrstube“ Sportplatzsiedlung
- Antrag der FPÖ-GR-Fraktion betreffend Adaptierung Haupttüre und Lösungsfindung Außentüre (Gartenbereich) Kindergarten St. Paul
- Antrag der FPÖ-GR-Fraktion betreffend finanzielle Unterstützung Schrotstand Schießstätte Johannesberg
- Antrag der SPÖ-GR-Fraktion betreffend Erneuerung der Geschwindigkeitsmarkierungen 30 km/h

- Antrag der SPÖ-GR-Fraktion betreffend Ankauf eines Monitors im Eingangsbereich des Bildungscampus St. Paul
- Antrag der SPÖ-GR-Fraktion betreffend Umwandlung des derzeitigen Hortbetriebes (Tagesheim) unserer Volksschule in eine Schulische Tagesbetreuung

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.